



VON GRAFFENRIED

RECHT

Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

-

betrifft mich das?

Markus Schärer
Notar und Rechtsanwalt

Vorsorgeauftrag / Patientenverfügung: worum geht es?

Klassische Themen:

- Wer entscheidet, wenn ich nicht mehr urteilsfähig bin (z.B. infolge Demenz / Unfall)?
- Wer kümmert sich um meine Verpflichtungen?
- Wer verwaltet mein Vermögen?

Aktuelle Themen:

- Organspende

Übersicht

- 1 **WAS** regelt das Gesetz?
- 2 **WER** hat Handlungsbedarf?
- 3 **WIE** setze ich es um?

WAS regelt das Gesetz?

- Revision des Vormundschaftsrechts (ZGB)
Inkraftsetzung per 01.01.2013
- Ziel: Kräftigung und Unterstützung des
Selbstbestimmungsrechts schwacher und hilfsbedürftiger
Personen (Urteilsunfähigkeit)
- Möglichkeiten:
 - a) Vorsorgeauftrag
 - b) Patientenverfügung

A. Vorsorgeauftrag

Mögliche Inhalte Personensorge:

- alle für die Gesundheit notwendigen Massnahmen
- Sicherstellung eines geordneten Alltags

Mögliche Inhalte Vermögenssorge:

- Wahrung der finanziellen Interessen
- Verwaltung des gesamten Vermögens
- Kauf/Verkauf von Grundeigentum

B. Patientenverfügung

Mögliche Inhalte:

- Gewünschte Art von Pflege und Betreuung
- Massnahmen bzw. Massnahmenverzicht bei Lebens- und Leidensverlängerung
- Zustimmung zur Organentnahme oder Verzicht
- Ernennung einer Vertrauensperson, welche in die Entscheidungsfindung einzubeziehen ist

WER hat Handlungsbedarf (sollte etwas «schreiben»)?

- Alleinstehende Personen
- Konkubinatspaare
- Kinderlose Ehegatten

Wichtig:

Besprechen Sie sich vorgängig mit der Person, die Sie beauftragen wollen!

WIE setze ich es um?

Vorsorgeauftrag:

Eigenhändige Erstellung mit Datum/Unterschrift
oder

Öffentliche Beurkundung durch Notarin/Notar

Patientenverfügung:

Schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift
Diverse Vorlagen abrufbar (z.B. www.fmh.ch)

Schlusspunkt: «Die Zeiten ändern sich, und wir ändern uns in ihnen»

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stand: 12. September 2024